

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie im Land Bremen

Einer der schlimmsten Fälle der Kindesmisshandlung ist der sexuelle Missbrauch von Kindern. Nach Auskunft des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion wurden dem Senat im Jahr 2009 114 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren im Land Bremen bekannt. Aufgrund der hohen Dunkelfeldziffer dürften die tatsächlichen Taten wesentlich höher liegen. Etwa 90 Prozent der Fälle gelangen nicht zur Anzeige.

Der sexuelle Missbrauch wird zumeist nichtöffentlich in der Familie, der Verwandtschaft oder im engen Bekanntenkreis ausgeübt. Je enger die Beziehung zwischen dem Opfer und Täter ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass der sexuelle Missbrauch über einen längeren Zeitraum und auch intensiver und mit mehr Gewalt verübt wurde. Das Spektrum des sexuellen Missbrauchs reicht von verbalen Belästigungen, sexuellen Berührungen, exhibitionistischen Handlungen, Masturbation, sowie orale, vaginale und anale Vergewaltigung. Durch die neuen Kommunikationsformen hat sich das Risiko für Kinder und Jugendliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs zu werden erhöht.

Ein weiterer Bereich ist die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie, die zumeist über das Internet erfolgt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden Kinder und Jugendliche im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, Mädchen und Jungen, soziale Herkunft sowie nach Alter, jeweils in den Jahren 2009 bis heute Opfer von sexuellem Missbrauch?
2. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei diesen Taten in den Jahren 2009 bis heute jeweils?
3. In wie vielen dieser Fälle kamen die Tatverdächtigen jeweils aus der Familie, der Verwandtschaft und dem engen Bekanntenkreis bzw. nicht aus dem sozialen Umfeld des Opfers? Inwieweit gab es bei den Tatverdächtigen, die nicht aus dem sozialen/familiären Bereich kamen, eine Vorbeziehung zum Opfer? In wie vielen Fällen fand eine Kontaktaufnahme über das Internet bzw. Social Media statt?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über diese Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Nationalität)?

5. Wie sind die Gerichtsverfahren, getrennt nach §§ 176, 176a und 176b StGB, jeweils ausgegangen (Einstellungen, Verurteilungen, etc.)?
6. Wie groß schätzt der Senat allgemein die Rückfall- bzw. Wiederholungsquote bei den Tätern ein?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat seit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum Antrag Drs. 17/1776 zum Dunkelfeld aus welchen relevanten Studien gezogen? Hat der Senat eine ergänzende Dunkelfeldforschung durchgeführt und welches Ergebnis hat diese?
8. Wie viele Fälle der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- und jugendpornographischer Schriften (§§ 184b und 184c StGB) gab es in den Jahren seit 2008 bis heute jeweils im Land Bremen, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven und den unterschiedlichen Ausführungen (Verbreitung, Erwerb und Besitz)? Wie viele Fälle gab es bundesweit?
9. Welche Erkenntnisse (Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Nationalität) hat der Senat über diese Tatverdächtigen?
10. Wie sind die Gerichtsverfahren jeweils, getrennt nach §§ 184b und 184c StGB, ausgegangen (Einstellungen, Verurteilungen, etc.)?
11. Inwiefern arbeiten die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaft im Land Bremen auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Strafverfolgungsbehörden zusammen?
12. Wie viele eigene, entsprechend geschulte und technisch ausgerüstete Ermittler, um im Netz nach kinder- und jugendpornographischen Inhalten zu suchen, gibt es bei den Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven? Welche rechtlichen Schwierigkeiten sieht der Senat dabei?
13. Wie bewertet der Senat die vorhandenen Straftatbestände, die Strafandrohungen und die neue strafrechtliche Verjährungsregelung beim sexuellen Missbrauch von Kindern? Reichen diese aus?
14. Inwieweit hält der Senat weitere Ermächtigungen der Strafverfolgungsbehörden für eine bessere Bekämpfung für erforderlich und sinnvoll?
15. Welche Präventionsmaßnahmen unternimmt der Senat? Welche weiteren Präventionsmaßnahmen hat der Senat seit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zum Antrag Drs. 17/1776 ergriffen bzw. umgesetzt?

Wilhelm Hinnners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU